



Stadt Lahnstein

Stabsstelle Rechnungsprüfung

SCHLUSSBERICHT

für das HAUSHALTSJAHR 2021.

Lahnstein, den 15. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	3
2. Prüfung der Haushaltsführung	4
3. Prüfung der Zahlungsabwicklung	8
4. Prüfung von Vergaben	11
5. Sonder-, Auftrags- und sonst. Prüfungen	19
6. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	20
7. Abschließende Gesamtbeurteilung	22

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 (GVBl. S. 203) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 409)
GemO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3.436)
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz Bewertungsverordnung)

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Zu den in § 112 Abs. 1 GemO genannten Pflichtaufgaben treten weitere pflichtmäßige sowie fakultative Prüfungsaufgaben für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Lahnstein.

Zu diesen Prüfungsaufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO zählen

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
4. die laufende Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen,
5. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär, Träger oder Mitglied in Gesellschaften oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt oder der Körperschaft des öffentlichen Rechts,
6. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Gemeinde eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits, bei der Stellung von Sicherheiten oder sonst vorbehalten hat,
7. die Prüfung von Vergaben.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfungen jeweils einen Prüfbericht erstellt. Diese Prüfberichte werden im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst und abschließend bewertet.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungen

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung von Gesetzen, Satzungen und sonst. Bestimmungen geprüft.

Die Prüfungshandlungen orientieren sich dabei an folgenden Prüfschwerpunkten

- die Prüfung der **Haushaltsführung** der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- die **Prüfung der Zahlungsabwicklung** erfolgt gem. Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Lahnstein und ist auf die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und Eigenbetriebe sowie die Vornahme regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen ausgerichtet
- die **Prüfung der Vergaben** basiert auf der o.g. Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung
- weitere, durch Einzelverfügung des Oberbürgermeisters **übertragene Prüfungen** sowie durch die **eigenständige Vornahme von Prüfungshandlungen** der Stabsstelle Rechnungsprüfung.

Aufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage unterjährig durchgeführter Prüfungen, ein Urteil über einzelne Produkte/Verwaltungsbereiche abzugeben. Hierzu werden sämtliche in der Verwaltung vorzufindenden Informationsquellen genutzt sowie Erkenntnisse, die sich aus bereits durchgeführten Prüfungen ergeben haben.

Als Basis dienen die produktbezogenen Finanzdaten. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend wurden die Prüfungshandlungen in den nachfolgenden Bereichen durchgeführt. Die für die einzelnen Prüfungen erforderlichen Auskünfte wurden durch die Produktverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass sich auf dieser Grundlage belastbare Prüfungsurteile und Handlungsempfehlungen an die Verwaltung ableiten lassen.

2. Prüfung der Haushaltsführung

Für die **Beratungen des Haushaltsplans 2021** lagen die geprüften Abschlüsse aus Vorjahren lediglich bis in das Jahr 2016 vor. Nachfolgende Abschlüsse wurden erst im Laufe des Jahres 2021 erstellt und geprüft. Somit lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen 2021 **erneut keine validen Daten** vor.

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat gem. §§ 95 ff GemO am 30.11.2020 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Diese wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) als Aufsichtsbehörde am 08.02.2021 genehmigt.

Laut § 97 Abs. 2 GemO ist die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen; die Vorlage soll spätestens **einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres** erfolgen und erfolgte tatsächlich am 14.12.2020. Dies hat zur Folge, dass sich auch die Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde zeitlich nach hinten verschiebt und die Verwaltung dadurch erneut in die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 GemO eintritt.

Die Haushaltsgenehmigung wurde mit Schreiben vom 08.02.2021 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erteilt. Somit befand sich die Stadt Lahnstein vom 01.01.2021 bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in der **vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO**.

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen liegen nicht vor, eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) existiert nicht.

Die **Bilanzsumme der Stadt Lahnstein beträgt 130.768.381,89 €** und liegt damit 1.399.704,59 € unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 132.168.086,48 €).

Das ausgewiesene **Eigenkapital beträgt 37.598.204,55 €** und reduziert sich damit massiv um **4.546.118,83 €** gegenüber dem Vorjahr.

Die **Ergebnisrechnung** übertrifft das geplante Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von **-5.218.712,00 € mit -3.188.034,62 €** deutlich. Der

Jahresfehlbetrag von -4.546.118,83 € ergibt sich nach Verrechnung der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo: -1.358.084,21 €). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine massive **Verschlechterung um 4.679.473,41 €** (Vorjahr: +133.354,58 €).

Im Detail stellt sich die **Ergebnisrechnung des Berichtsjahres** wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.373.878,14	20.946.660,00	19.505.004,82	-1.441.655,18
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.188.688,23	6.738.150,00	7.136.364,67	398.214,67
+ Erträge der sozialen Sicherung	2.881.451,51	3.430.600,00	2.741.486,52	-689.113,48
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.422.308,33	1.617.492,00	1.438.059,24	-179.432,76
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.633.517,17	782.170,00	756.956,19	-25.213,81
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.061.603,47	639.260,00	696.690,86	57.430,86
+ Sonstige laufende Erträge	1.952.347,41	1.287.840,00	2.476.242,93	1.188.402,93
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	39.513.794,26	35.442.172,00	34.750.805,23	-691.366,77
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	-13.259.722,15	-13.222.753,00	-12.384.235,31	838.517,69
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.092.203,52	-7.686.141,00	-7.271.591,62	414.549,38
- Abschreibungen	-2.838.846,51	-2.799.800,00	-2.851.165,53	-51.365,53
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-10.247.031,46	-11.228.650,00	-10.725.517,66	503.132,34
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-3.110.227,65	-3.929.595,00	-3.119.992,21	809.602,79
- Sonstige laufende Aufwendungen	-1.583.248,40	-1.793.945,00	-1.586.337,52	207.607,48
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-38.131.279,69	-40.660.884,00	-37.938.839,85	2.722.044,15
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.382.514,57	-5.218.712,00	-3.188.034,62	2.030.677,38
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	86.646,92	59.290,00	143.102,33	83.812,33
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.335.472,12	-1.729.350,00	-1.501.186,54	228.163,46
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.248.825,20	-1.670.060,00	-1.358.084,21	311.975,79
Ordentliches Ergebnis	133.689,37	-6.888.772,00	-4.546.118,83	2.342.653,17
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	133.689,37	-6.888.772,00	-4.546.118,83	2.342.653,17

Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind im Berichtsjahr erneut signifikant um rd. 2,4 Mio. € (Vorjahr: -3,1 Mio. €) gegenüber dem Haushaltsansatz von 7,1 Mio. € eingebrochen. Mit **Erträgen von 4,761 Mio. €** haben die Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. **1 Mio. € nachgegeben**. Parallel dazu hat sich der Ertrag aus dem **Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer um 900 T€ erhöht** und kompensiert den Einbruch bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer zum Großteil.

Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo von **-2.827.473,32 €** ab, was einer **Verbesserung von +1.450.617,68 €** gegenüber der Haushaltsplanung darstellt.

Die Finanzrechnung des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.751.496,31	20.946.660,00	19.129.289,76	-1.817.370,24
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.846.247,29	6.282.500,00	7.148.556,00	866.056,00
+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	2.889.110,71	3.430.600,00	2.726.717,83	-703.882,17
+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.016.306,09	1.217.692,00	1.068.402,25	-149.289,75
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.694.224,32	782.170,00	738.662,92	-43.507,08
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.115.251,90	638.760,00	650.580,22	11.820,22
+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.031.772,22	989.660,00	1.036.600,23	46.940,23
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.344.408,84	34.288.042,00	32.498.809,21	-1.789.232,79
- Personal- und Versorgungsauszahlungen	-10.611.093,02	-12.257.742,00	-11.329.365,09	928.376,91
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nicht besetzt	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-10.260.972,29	-11.228.650,00	-10.920.746,73	307.903,27
- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-3.066.003,26	-3.929.595,00	-2.964.877,43	964.717,57
- Sonstige laufende Auszahlungen	-1.376.165,76	-1.793.945,00	-1.490.061,44	303.883,56
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-32.868.777,74	-36.896.073,00	-33.934.097,64	2.961.975,36
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.475.631,10	-2.608.031,00	-1.435.288,43	1.172.742,57
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.504,98	59.290,00	144.129,52	84.839,52
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.357.628,77	-1.729.350,00	-1.536.314,41	193.035,59
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.269.123,79	-1.670.060,00	-1.392.184,89	277.875,11
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.206.507,31	-4.278.091,00	-2.827.473,32	1.450.617,68
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.206.507,31	-4.278.091,00	-2.827.473,32	1.450.617,68
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.240.840,97	697.900,00	883.510,43	185.610,43
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	33.407,32	89.000,00	109.930,81	20.930,81
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	49.867,04	29.530,00	24.363,55	-5.166,45
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.324.115,33	816.430,00	1.017.804,79	201.374,79
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-115.474,78	-312.000,00	-326.803,52	-14.803,52
- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.847.582,14	-2.532.270,00	-1.745.929,92	786.340,08
- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.963.056,92	-2.844.270,00	-2.072.733,44	771.536,56
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.638.941,59	-2.027.840,00	-1.054.928,65	972.911,35
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	567.565,72	-6.305.931,00	-3.882.401,97	2.423.529,03
+ Aufnahme von Investitionskrediten	2.300.000,00	2.027.840,00	1.000.000,00	-1.027.840,00
- Tilgung von Investitionskrediten	-1.310.677,38	-1.273.780,00	-1.211.134,26	62.645,74
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	989.322,62	754.060,00	-211.134,26	-965.194,26
Veränderung der liquiden Mittel (ohne Durchlaufender Gelder)	-1.271.374,06	0,00	1.244.238,68	1.244.238,68
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000,00	5.551.871,00	2.720.000,00	-2.831.871,00

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.282.051,44	6.305.931,00	3.753.104,42	-2.552.826,58
Saldo der durchlaufenden Gelder	110.582,21	0,00	194.630,33	194.630,33
Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.171.469,23	6.305.931,00	3.947.734,75	-2.358.196,25
Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	-1.160.791,85	0,00	1.438.869,01	1.438.869,01
nachrichtlich:				
Ausgleich Finanzhaushalt	1.895.829,93	-5.551.871,00	-4.038.607,58	1.513.263,42
Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbestand an liquiden Mittel	2.054.302,79	0,00	2.119.635,57	2.119.635,57

Die **Liquiditätsverschuldung** wurde im Berichtsjahr um rd. **2,7 Mio. € ausgedehnt**, ohne den im Haushaltsansatz veranschlagten Betrag von rd. 5,5 Mio. € vollständig in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wurde jedoch der **Kassenbestand der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) in Höhe von 4.744.424,86 € in Anspruch genommen**, so dass wie auch im Vorjahr saldiert von einem **Anstieg der Liquiditätsverschuldung** ausgegangen werden muss. Die Stadt Lahnstein bleibt somit weiter verpflichtet, Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite sowie Einnahmeverbesserungen vollständig auszuschöpfen.

3. Prüfung der Zahlungsabwicklung

3.1 Prüfung der Stadtkasse am 06.05.2021

Feststellungen zur Kassenbestandsaufnahme

1. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit den Buchungen im Zeitbuch, einschließlich der Summen aus den Vorbüchern, überein.
2. Es wurde festgestellt, dass der Kassen-Ist-Bestand mit dem vorhandenen Bargeld, den Werten und den Guthaben bei den Geldanstalten nach den Kontoauszügen und Bestätigungen der Geldanstalten mit dem Kassenbestandsausweis übereinstimmt.

Feststellung zur Zahlungsabwicklung

1. Bei der Prüfung von Buchungen der Einzahlungen nach den Belegen, Kontoauszügen, Sachbüchern, Vorbüchern und sonstigen Unterlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben.
2. Die Prüfung von Buchungen der Auszahlungen nach den zugehörigen Belegen, Sachbüchern, Vorbüchern und sonstigen Unterlagen ergab keine Beanstandungen.
3. Zahlstellen werden gesondert geprüft und die Ergebnisse jeweils in einem gesonderten Prüfbericht festgehalten.

Gesamturteil

Der Soll- und der Ist-Bestand der Barkasse stimmen überein. Die Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen.

3.1.2 Unvermutete Prüfung Stadtbücherei am 24.11.2021

Prüfungsfeststellung

Der Soll- und der Ist-Bestand stimmen überein. Die Prüfung ergab insgesamt keine Beanstandungen.

3.1.3 Unvermutete Prüfung der Zahlstelle Tourist-Information am 24.08.2021

Feststellung

Lt. Vermerk der Kasse wurden jeweils 50 EUR an Wechselgeld für Einnahmekassen (Top-Cash) für die in der Tourist-Information eingesetzten Kolleg/-innen Frau Bückner/Frau Cremer gewährt. Die weiteren Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht anwesend.

Die Geldkassetten der Zahlstelle werden an den letztlich nicht von den Besuchern abgetrennten, zugänglichen Arbeitsplätzen in Schreibtischschubladen aufbewahrt. Im

Hinblick auf die Kassensicherheit sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Zugänglichkeit für die Besucher - etwa durch Einbau einer Theke/ Schaffung getrennter Bereiche für Mitarbeiter bzw. Besucher - zu verhindern und eine angemessene Geldaufbewahrung zu ermöglichen.

Prüfungsfeststellung

Der Soll- und der Ist-Bestand stimmen überein. Die Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen.

3.1.4 Unvermutete Prüfung der Zahlstelle „Stadthalle“ am 17.11.2021

Prüfungsfeststellung

Der Soll- und der Ist-Bestand stimmen überein. Die Prüfung ergab insgesamt keine Beanstandungen.

3.1.5 Unvermutete Prüfung der Zahlstelle Städtische Bühne am 12.08.2021

Prüfungsfeststellung

Die Prüfung der Barkassenbestände führte zu keinen Beanstandungen.

3.1.6 Unvermutete Prüfung der Zahlstelle Service-Center am 05.10.2021

Prüfungsfeststellung

Der Soll- und der Ist-Bestand stimmten überein. Die Prüfung ergab insgesamt keine Beanstandungen.

3.1.7 Unvermutete Prüfung der Zahlstelle Hallenbad am 04.11.2021

Prüfungsfeststellung

Der Soll- und der Ist-Bestand stimmen überein. Die Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen.

3.1.8 Unvermutete Prüfung der Zahlstelle Freibad am 02.07.2021

Prüfungsfeststellung

Die Prüfung der Barkassenbestände führte zu keinen Beanstandungen.

3.1.9 Unvermutete Prüfung der Zahlstelle Bahnhofstraße am 16.06.2021

Der Soll- und der Ist-Barbestand stimmen überein. Die Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen.

3.1.10 Generelle Anmerkung zu den Kassenprüfungen des Jahres 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Kassenprüfungen, – neben der Stellenvakanz des Jahres 2020 – weiter stark beeinflusst.

Zeitgleich mit dem Dienstantritt der Stabsstellenleitung Rechnungsprüfung (16.12.2020) wurde ein sogenannter Wellenbrecher-Lockdown verhängt. Damit einhergehend wurden physische Kontakte maximal reduziert. Auch die Stadtverwaltung Lahnstein hat entsprechende Maßnahmen getroffen, die insbesondere den Publikumsverkehr stark einschränkten.

Die gem. § 26 Abs.1 GemHVO vorgesehene Überprüfung der Zahlungsabwicklung konnte vor diesem Hintergrund auch im Jahr 2021 nicht vollständig wahrgenommen werden.

3.2 Prüfung der Quartalsabrechnungen der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)

Quartal 1

Es wird bestätigt, dass die Bestände der einzelnen Betriebe per 31.03.2021 (Abwasser 1.654.050,65 EUR, Bäderbetriebe -33.156,55 EUR, Baubetriebshof 407.163,12 EUR und Bestattungswesen 1.321.061,89 EUR) mit der **Gesamtsumme des Tagesabschlusses der Kasse** (Spalte WBL, Anwender 1) vom 31.03.2021 = **3.349.119,11 €** übereinstimmen.

Quartal 2

Es wird bestätigt, dass die Bestände der einzelnen Betriebe per 30.06.2021 (Abwasser 1.249.846,82 EUR, Bäderbetriebe 161.790,97 EUR, Baubetriebshof 417.364,25 EUR und Bestattungswesen 1.365.366,15 EUR) mit der **Gesamtsumme des Tagesabschlusses der Kasse** (Spalte WBL, Anwender 1) vom 30.06.2021 = **3.194.368,19 €** übereinstimmen.

Quartal 3

Es wird bestätigt, dass die Bestände der einzelnen Betriebe per 30.09.2021 (**Abwasser 100.153,52 €, Bäderbetriebe 184.061,61 €, Baubetriebshof 510.279,26 €**) den IST-Zahlen der Kasse vom 30.09.2021 übereinstimmen.

Eine Überprüfung der Zahlen des Bestattungswesen war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da auf ein anderes Buchungssystem umgestellt wurde.

Quartal 4

Es wird bestätigt, dass die Bestände der einzelnen Betriebe per 31.12.2021 (Abwasser 2.965.682,97 EUR, Bäderbetriebe 55.037,24 EUR, Baubetriebshof 408.988,05 EUR und Bestattungswesen 1.314.716,60 EUR) mit der **Gesamtsumme des**

Tagesabschlusses der Kasse (Spalte WBL, Anwender 01, minus Anwender 02) vom 31.12.2021 = 4.744.424,86 € übereinstimmen.

3.3 Prüfung der Grundsicherungsleistungen

Die **Prüfung der Quartalsabrechnung und Erstattungsforderung laufender und einmaliger Grundsicherungsleistungen** gem. §§ 41 – 46 SGB XII einschließlich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fand jeweils zum Quartalsende statt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

3.4 Prüfung der einmaligen und laufenden Leistungen nach dem AsylBLG

Die Prüfung der Abrechnung und Erstattungsforderung der laufenden und einmaligen Leistungen nach dem AsylBLG im Delegationsbereich der Stadt Lahnstein erfolgte jeweils monatlich und führte zu keinen Beanstandungen.

3.5 Prüfung der einmaligen und laufenden Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII einschl. der Kranken- und Pflegeversicherung

Die Prüfung der monatlichen Abrechnung und Erstattungsforderung laufender und einmaliger Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII einschl. der Kranken- und Pflegeversicherung ergab keine Beanstandungen.

4. Prüfung von Vergaben

4.1 Grundsätzliches

Die Stadtverwaltung Lahnstein verfügt über eine Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen, Dienstleistungen und Bauleistungen, die für die Gesamtverwaltung Anwendung findet. Auf sämtliche Vergaben finden die in der Vergabedienstanweisung unter Punkt 1.2 Rechtsgrundlagen genannten Vorschriften und Gesetze in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Diese Dienstanweisung ist am 14.01.2015 in Kraft getreten.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) räumt der **öffentlichen Ausschreibung im Regelfall Vorrang** ein. Insb. sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben Vergaben

- gem. VOL mit einem Wert von über 40.000,00 € netto;
- gem. VOB von über 50.000,00 € netto je Los für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) – Landschaftsbau und Straßenausstattung;
- im Bereich der VOB für Tief- Verkehrswege- und Ingenieurbau von über 150.000,00 € netto;
- von über 100.000,00 € netto im Bereich der VOB je Los für alle übrigen Gewerke;
- nach VOF im Oberschwellenbereich.

Die **beschränkte Ausschreibung** ist lediglich gem. den Vorschriften der VOB/A bzw. VOL/A zulässig, wenn voraussichtlich ein Aufwand verursacht werden würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde.

Die beschränkte Ausschreibung ist zulässig, wenn die auf Basis des bepreisten Leistungsverzeichnisses erstellte Kostenberechnung folgende Werte unterschreitet:

- 40.000,00 € netto für den Bereich der VOL
- 50.000,00 € netto für den Bereich der VOB, je Los für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
- 150.000,00 € netto im Bereich der VOB für Tief- Verkehrswege- und Ingenieurbau
- 100.000,00 € netto im Bereich der VOB je Los für alle übrigen Gewerke.

Maßgeblich ist jeweils der objektiv berechnete Auftragswert.

Die **freihändige Vergabe** wird unter einem Wert von 20.000,00 € netto nach VOL/A und 10.000,00 € netto nach VOB/A angewendet, wenn davon auszugehen ist, dass sowohl die öffentliche Ausschreibung als auch die beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist.

Die Wahl der Vergabeart ist jeweils in einem Vergabevermerk zu dokumentieren.

Die Rechnungsprüfung stellt fest, dass sämtliche Vergaben, die nicht unter die öffentliche Ausschreibung oder die beschränkte Ausschreibung fallen, automatisch den freihändigen Vergaben zuzurechnen sind.

Weiter stellt die Rechnungsprüfung fest, dass **sämtliche freihändigen Vergaben** der Stadtverwaltung Lahnstein für das Jahr 2021 **weder gem. Punkt 2.5 der Vergabedienstanweisung (Dokumentation der Wahl des Vergabeverfahrens) noch gem. Punkt 7.2 (Dokumentation der Vergabe) zentral/dezentral und v.a. nicht digital erfasst worden sind.**

Eine **EDV-gestützte Auswertung** freihändiger Vergaben kann nach Auskunft der Kämmerei systembedingt **nicht erfolgen**.

Nachfolgende Vergaben wurden im Berichtsjahr 2021 gem. **VOB/A (Anzahl: 18, Seite 14-17)** bzw. **VOL/A (Anzahl: 9, Seite 18-19)** durchgeführt:

Gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 7 GemO hat die Rechnungsprüfung im Berichtsjahr die nachfolgenden Vergaben bereits begleitend geprüft. Eine erneute Prüfung ist aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht geboten, da sowohl der entsprechende Fachausschuss, als auch der Stadtrat selbst mit der Zustimmung befasst waren.

Sowohl die Kämmerei als auch die Rechnungsprüfung sind bereits frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die mit der **Verwaltungsvorschrift "Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz" vom 24. April 2014 (MinBl. S. 48)** einhergehenden

vergaberechtlichen Erleichterungen zur Konjunkturförderung bis zum 31.12.2021 verlängert wurden.

Übersicht Ausschreibung 2021 VOB/A

Nr.	Vergabeart	Baumaßnahme	Submissions-termin	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Zuschlag erteilt an Firma	Auftragssumme	
						brutto	netto
						€	€
1	Beschränkt	Sprungturm Freibad Betonsanierung	10.02.2021	siehe Vergabevermerk	Gerd Weber GmbH, Koblenz	21.242,21 €	17.850,60 €
2	Beschränkt	Sprungturm Freibad Geländer	10.02.2021	siehe Vergabevermerk	Dieter Blum, Lahnsein	46.108,34 €	38.746,50 €
3	Beschränkt	Sprungturm Hallenbad Geländer	10.02.2021	siehe Vergabevermerk	Dieter Blum, Lahnsein	26.152,04 €	21.976,50 €
4	Beschränkt	Baumpflegearbeiten	26.04.2021, 11:00	Neugebauer, Kastellaun; Bechstein, Kriftel; Gewers, Ahaus; May, Buch; Stöteler, Ahaus; Landau Grünpflege, Bad Vilbel, Leitsch, Nauheim	Leitsch, Nauheim	15.136,80 €	12.720,00 €
5	Beschränkt	Bodenbelagsarbeiten, Grundschule Friedrichsseggen	17.06.2021, 11:00	Alt, Lahnstein; Hassan, Lahnstein; Schütz, Koblenz; Krämer, Koblenz; Haroß, Mendig	aufgehoben	-	-
6	Beschränkt	Straßenmarkierungsarbeiten	20.07.2021, 11:00	Strama, Niederneisen; Volkmann&Rossbach, Montabaur; SP- Fahrbahnmarkierungen, Wehrheim	Strama, Niederneisen	29.421,56 €	24.724,00 €

Nr.	Vergabeart	Baumaßnahme	Submissions-termin	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Zuschlag erteilt an Firma	Auftragssumme Brutto €	Auftragssumme Netto €
7	Beschränkt	Bodenbelagsarbeiten, Grundschule Friedrichsseggen	02.07.2021; 11:00	Hassan, Lahnstein; Haroß, Mendig; Ort, Seck; Würzberger, Koblenz	Würzberger, Koblenz	17.974,18 €	15.104,35 €
8	Beschränkt	Bodenbelagsarbeiten, Kita Allerheigenberg	02.09.2021; 11:00	Hassan, Lahnstein; Ort, Seck; Würzberger, Koblenz	Würzberger, Koblenz	11.094,72 €	9.323,29 €
9	Beschränkt	Erneuerung der Lautsprechanlage, Stadthalle	13.10.2021; 11:00	Hansen, Koblenz; Gensmann, Weinähr; Ely, Lahnstein;	Hansen, Koblenz	35.608,94 €	29.923,48 €
10	Beschränkt	Baumpflegearbeiten	08.10.2021; 11:00	Neugebauer, Kastellaun; Bechstein, Kriftel; Gewers, Ahaus; May, Buch; Stöteler, Ahaus; Landau Grünpflege, Bad Vilbel, Leitsch, Nauheim	aufgehoben	-	-
11	Beschränkt	Baumfällungen	08.10.2021; 11:15	Neugebauer, Kastellaun; Bechstein, Kriftel; Gewers, Ahaus; May, Buch; Stöteler, Ahaus; Landau Grünpflege, Bad Vilbel, Leitsch, Nauheim	aufgehoben	-	-

Nr.	Vergabeart	Baumaßnahme	Submissions-termin	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Zuschlag erteilt an Firma	Auftragssumme	
						Brutto €	Netto €
12	Öffentliche	Kanalbau , Neubau RÜ2 - Blücherstraße	04.11.2021; 11:00	-	Willi Sauer GmbH & Co.KG	323.855,14 €	272.147,18 €
13	Beschränkt	Zweite bauliche Rettungswege, Grundschule Friedrichsseggen	05.11.2021; 10:45	Rödiger, Lahnstein; J.J. Brühl, Koblenz; Schultheis, Koblenz; Frerath, Rheinbrohl; Petry, Altkülz; Schmickler, Remagen; Gülen, Koblenz; ESB, Bad Hönningen; Blum, Lahnstein; Lotz, Dierdorf	Blum, Lahnstein	47.876,68 €	40.232,50 €
14	Freihändig	Baumpflegearbeiten	05.11.2021, 11:00	Neugebauer, Kastellaun; Bechstein, Kriftel; Gewers, Ahaus; Landau Grünpflege, Bad Vilbel,	Bechstein, Kriftel;	18.207,00 €	15.300,00 €
15	Freihändig	Baumfällungen	27.10.2021, 11:00	Neugebauer, Kastellaun; Bechstein, Kriftel; Gewers, Ahaus; May, Buch; Landau Grünpflege, Bad Vilbel,	May, Buch	7.437,50 €	6.250,00 €
16	Öffentliche	Kanal Friedrich-Ebert-Straße u. Gelände Schillerschule	19.01.2022				- €

Nr.	Vergabeart	Baumaßnahme	Submissions-termin	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Zuschlag erteilt an Firma	Auftragssumme Brutto €	Auftragssumme Netto €
17	Beschränkt	Sanierung Stützmauer Goethestraße	15.12.2021	K.H. Schneider, Lahnstein; Secrock, Kirchhunden; Milan Gudelj, Neumagen-Dhron; Sidla+Schönberger, Volxheim; Schmitt, Mandelbachtal; Preuß, Mendig	K.H. Schneider, Lahnstein	213.814,09 €	179.675,71 €
18	Beschränkt	Tiefbauarbeiten Kur- und Heilwald	14.12.2021	Schulz, Koblenz; Sauer, Koblenz; Hamm, Dahlheim; Triesch, Koblenz; Weil, Limburg-Offheim	Weil, Limburg-Offheim	139.314,26 €	117.070,81 €

Übersicht Ausschreibungen 2021 VOL/A							
Nr.	Vergabeart	Baumaßnahme/ Beschaffung	Submissions- termin	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Zuschlag erteilt an Firma	Auftragssumme	Auftragssumme
						brutto	Netto
						€	€
1	beschränkt	Regelmäßige Reinigung Umweltbahnhof NL	17.02.2021	Bister GmbH, Koblenz; Bromo- Service, Koblenz; TipTop GmbH, Koblenz; Lambert, Lahnstein	Lambert, Lahnstein	9.033,62 €	7.591,28 €
2	beschränkt	Regelmäßige Pflege von zwei Kreisverkehren, einer Nebenfläche und des Joh. Knauf-Platzes	03.03.2021	Struth, Koblenz; Degen, Lahnstein	Aufgehoben	-	-
3	Öffentliche	Mittagsverpfleu- ng Grundschulen	19.04.2021	-	Sander, Wiebelsheim	114.079,79 €	106.616,63 €
4	nicht belegt						- €
5	Öffentliche	Rattenbekämpfung	13.07.2021	-	Josef Gilles GmbH	13.804,00 €	11.600,00 €
6	Öffentliche	Elektro-Kipper	19.08.2021	-	Autotechnik Vogel GmbH	29.155,00 €	24.500,00 €
7	Öffentliche	Feuchtsalzstreuer	12.08.2021	-	KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co.KG	24.736,20 €	20.786,72 €
8	beschränkt	Beschaffung Schilder	12.08.2021	Bremicker, Weilheim; Swarco, Gaggenau; VSG, Rüsselsheim	VSG, Rüsselsheim	7.227,35 €	6.073,40 €

Übersicht Ausschreibungen n 2021 VOL/A	Übersicht Ausschreibungen n 2021 VOL/A	Übersicht Ausschreibungen 2021 VOL/A	Übersicht Ausschreibungen n 2021 VOL/A	Übersicht Ausschreibungen n 2021 VOL/A	Übersicht Ausschreibungen 2021 VOL/A	Übersicht Ausschreibungen n 2021 VOL/A	Übersicht Ausschreibungen n 2021 VOL/A
9	Öffentliche	Kanalreinigung und TV- Untersuchungen	09.09.2021	-	Schreiber GmbH	105.551,95 €	88.699,12 €

5. Sonder-, Auftrags- und sonst. Prüfungen

Im Berichtsjahr haben keine Sonder-, Auftrags- und sonst. Prüfungen stattgefunden.

6. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

6.1 Folgende **Kernaussagen** lassen sich daraus ableiten:

- 6.1.1 Zu den **Beratungen des Haushaltsplans 2021** lagen die geprüften Abschlüsse aus Vorjahren lediglich bis in das Jahr 2016 vor. Nachfolgende Abschlüsse wurden erst im Laufe des Jahres 2021 erstellt und geprüft. Somit lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen 2021 **keine validen Daten**.
- 6.1.2 Produktorientierte **Ziele und Kennzahlen liegen nicht vor**.
- 6.1.3 Eine **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) existiert nicht**.
- 6.1.4 Die **Bilanzsumme der Stadt Lahnstein beträgt 130.768.381,89 €**. Das **Eigenkapital** reduziert sich auf **37.598.204,55 €**.
- 6.1.5 Die **Ergebnisrechnung** übertrifft das geplante Jahresergebnis von -6.888.772,00 € um 2.342.653,17 € und schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von -4.546.118,83 €**.
- 6.1.6 Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo von **-2.827.473,32 €** ab, was einer Verbesserung von **+1.450.617,68 €** gegenüber der Haushaltsplanung (-4.278.091,00 €) darstellt.
- 6.1.7 Die Liquiditätsverschuldung konnte im Berichtsjahr zwar geringfügig (rd. 200 T€) zurückgeführt werden, gleichzeitig wurde jedoch der Kassenbestand der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) in Höhe von rd. 4,7 Mio. € in Anspruch genommen, so dass saldiert von einem **Anstieg der Liquiditätsverschuldung** ausgegangen werden muss.
- 6.1.8 Die Stadt Lahnstein bleibt weiter verpflichtet, Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite sowie Einnahmeverbesserungen vollständig auszuschöpfen.
- 6.1.9 Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind im Berichtsjahr abermals **um rd. 1 Mio. € zurückgegangen**, während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, **als stärkste Einnahmequelle der Stadt Lahnstein, erneut um rd. 900 T€ anwachsen konnten**.
- 6.1.10 Sämtliche freihändigen Vergaben werden weder gem. Punkt 2.5 der Vergabedienstanweisung (Dokumentation der Wahl des Vergabeverfahrens) noch gem. Punkt 7.2 (Dokumentation der Vergabe) zentral/dezentral und v.a. nicht digital erfasst. Sehr wohl befinden sich jedoch in den jeweiligen Akten oder an digitalen Speicherorten innerhalb der Verwaltung Dokumentationen zu den einzelnen Vergaben. **Eine kumulative Abfrage der freihändigen Vergaben kann aufgrund der heterogenen Ablage- und Dokumentationsstruktur nicht erfolgen**.

6.2 Prüfungshinweise und Empfehlungen

- 6.2.1 Auf die Einhaltung des § 97 Abs. 2 GemO wird hingewiesen, um die Zeit der **vorläufigen Haushaltsführung** so kurz wie möglich zu halten bzw. diese gänzlich auszuschließen.
- 6.2.2 Die Rechnungsprüfung empfiehlt die gesetzl. vorgegebene **Frist von 6 Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Aufstellung des Jahresabschlusses künftig einzuhalten, so dass die Prüfungsergebnisse zeitnah als Grundlage für zu künftige Haushaltsplanungen zur Verfügung stehen.
- 6.2.3 Die **Haushaltslage der Stadt Lahnstein bleibt nach wie vor äußerst angespannt**. Mittelfristig könnte sich dieser Zustand, aufgrund der hohen Liquiditätsverschuldung und der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit, weiter zuspitzen.
- 6.2.4 Die Einführung produktorientierter Ziele und Kennzahlen dient dem Stadtrat als Steuerungsinstrument. Auf diese Möglichkeit sollte nicht verzichtet werden.
- 6.2.5 Die **Kosten- und Leistungsrechnung** ist ein (internes) Steuerungsinstrument, dass sich primär an den Informationsbedürfnissen des Gemeinderates und der Führungskräfte der Gemeinde orientiert. Über die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sollte beraten werden.
- 6.2.6 Die **Liquiditätsverschuldung** (sog. Kassenkredite) konnte im Berichtsjahr geringfügig zurückgeführt werden, gleichzeitig wurde der Liquiditätsbestand der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) im Rahmen der Einheitskasse in Anspruch genommen.
- 6.2.7 Die **Vergabedienstanweisung** ist neu zu fassen bzw. so zu überarbeiten, dass sie auf einem aktuellen Stand des Gesetzes fußt.
- 6.2.8 Die **freihändigen Vergaben** sind verwaltungsseitig gem. Vergabedienstanweisung so **zu dokumentieren**, dass eine Nachprüfung uneingeschränkt und ohne großen bürokratischen Aufwand jederzeit möglich ist. Hier sollte nach einer digitalen Lösung gesucht werden.

7. Abschließende Gesamtbeurteilung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die ihr nach § 112 Abs. 2 GemO obliegenden fakultativen Prüfungsaufgaben im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 durchgeführt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen trifft die Rechnungsprüfung eine Beurteilung über die vorschriftsmäßige Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung anhand regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen, die Vergaben sowie über sonstige Prüfungen, die durch den Oberbürgermeister beauftragt wurden.

Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der einzelnen Prüfungen wird das interne Kontrollsystems jeweils in Stichproben beurteilt.

Die Rechnungsprüfung vertritt die Auffassung, dass diese Herangehensweise eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die obigen Prüfungen haben zu den dargestellten Feststellungen geführt.

Aus den durchgeführten Prüfungen lassen sich Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ableiten, die in diesem Schlussbericht dargestellt wurden.

Lahnstein, 15.05.2025



Stabsstelle Rechnungsprüfung